Tabelle der Gebäudearten für die Rohbauwerte je m³ umbauten Raumes (Brutto-Rauminhalt)

Gebäudeart

- 1. Wohngebäude
- 2. Wochenendhäuser
- 3. Büro- und Verwaltungsgebäude
- 4. Schulen
- 5. Kindergärten
- 6. Hotels, Pensionen, Heime bis zu 60 Betten, Gaststätten
- 7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten
- 8. Krankenhäuser
- 9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit nicht unter Nummern 7 und 12)
- 10. Kirchen
- 11. Leichenhallen, Friedhofskapellen
- 12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nummer 9)
- 13. Hallenbäder
- 14. Sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführten eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern, Vereinsheime)
- 15. ein- und mehrgeschossige Läden (Verkaufsstätten) bis 2 000 m² Verkaufsfläche (soweit nicht unter Nummer 22)
- 16. eingeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m² Verkaufsfläche, Einkaufszentren (soweit nicht unter Nummer 22)
- 17. mehrgeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m² Verkaufsfläche
- 18. Kleingaragen
- 19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen
- 20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen
- 21. Tiefgaragen
- 22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen, einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten
 - a) bis 3 000 m³ umbauter Raum

Bauart leicht 1)

Bauart mittel 2)

Bauart schwer 3)

b) der 3 000 m³ übersteigende umbaute Raum bis 7 500 m³

Bauart leicht 1)

Bauart mittel 2)

Bauart schwer 3)

c) der 7 500 m³ übersteigende umbaute Raum bis 50 000 m³

Bauart leicht 1)

Bauart mittel²⁾

Bauart schwer 3)

d) der 50 000 m³ übersteigende umbaute Raum

Bauart leicht 1)

Bauart mittel²⁾

Bauart schwer 3)

23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten

- 24. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten
- 25. sonstige eingeschossige kleine gewerbliche Bauten (soweit nicht unter Nummer 22)
- 26. eingeschossige Stallgebäude (soweit nicht unter Nummer 22)
- 27. mehrgeschossige Stallgebäude
- 28. sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen (soweit nicht unter Nummer 22)
- 29. Schuppen, offene Feldscheunen, Kaltställe und ähnliche Gebäude
- 30. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)
 - a) bis 1 500 m³ umbauter Raum
 - b) der 1 500 m³ übersteigende umbaute Raum

Zuschläge:

bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen

bei Hochhäusern

bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 19 bis 21)

bei Hallenbauten mit Kränen für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich

Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenbekleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.

Abschläge:

bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten (Nummer 17) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾), deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwecken dient

bei mehrgeschossigen Fabrik- Werkstatt und Lagergebäuden mit und ohne Einbauten (Nummern 23 und 24) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾)

¹⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).

²⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Gasbetonplatten) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.

³⁾ Zum Beispiel Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.